



Fachforum Elektromobilität Chancen und Herausforderungen

09.03.2016

Dr. Uwe Hera RGU-UW11 Referat für Gesundheit und Umwelt Landeshauptstadt München







Gliederung

- 1 Das Integrierte Handlungsprogramm zur Förderung der Elektromobilität in München (IHFEM 2015)
- 2 Förderprogramm Elektromobilität
- 3 Weiteres Vorgehen



1 IHFEM 2015

Mit Stadtratsbeschluss vom 24.07.2013 wurde das Referat für Gesundheit und Umwelt beauftragt, in Abstimmung mit den betroffenen städtischen Referaten und der SWM GmbH geeignete Maßnahmen zur Förderung der Elektromobilität zu entwickeln und dem Stadtrat als "Integriertes Handlungsprogramm zur Förderung der Elektromobilität in München" zur Entscheidung vorzulegen.

Inhalt und Aufträge:

- 9 Handlungsfelder / 11 Maßnahmen
- Förderprogramm Elektromobilität (Fahrzeuge, LIS)
- Querschnitts- und Umsetzungsaufgaben
- 9 zusätzliche Stellen
- Finanzvolumen > 30 Mio. € (2015 2017)



1 IHFEM 2015

Zielsetzung:

- Beitrag zum Klimaschutz
- · Beitrag zur Luftreinhaltung
- Beitrag zum Lärmschutz
- Beitrag zu Zielen der Perspektive München, der Leitlinie Klimaschutz sowie des Verkehrsentwicklungsplanes der LH München
- Beitrag zu einer Abkehr von fossilen Brennstoffen
- Beitrag der LH München zur E-Zielerreichung des Bundes (17.500 E-Fahrzeuge bis 2020 in München)

Mehr Information:

http://www.ris-muenchen.de/RII/RII/ris_vorlagen_dokumente.jsp?risid=3614869



1 IHFEM 2015

Handlungsfelder:

HF 1: Mobilitätsmanagement und Carsharing

HF 2: Pendler

HF 3: Taxiverkehr

HF 4: E – Zweiräder

HF 5: ÖPNV

HF 6: Innerstädtischer Wirtschaftsverkehr

HF 7: Städtischer Fuhrpark

HF 8: Laden und Parken

HF 9: Bildung / Ausbildung / Kommunikation



Inhalt:

- Förderziele
- Richtlinien Elektrofahrzeuge
- Richtlinien Ladeinfrastruktur
- Richtlinien Antragstellung



Förderung von Fahrzeugen:

- 2 4rädrige BEV im Wirtschaftsverkehr
- Antragsberechtigte: Unternehmen, Freiberufler, gemeinnützige Organisationen mit Sitz oder Niederlassung in München
- Finanzvolumen: 21 Mio. € (2016 und 2017)
- 4.000 €/E-PKW (für Kauf oder Leasing)
- 25% der (Netto-)Kosten für 2- und 3rädrige E-Fahrzeuge (max. 1.000 € für E-Lastenpedelecs, max. 500 € für Pedelecs und E-Roller)
- 3 Jahre Haltedauer für geförderte Fahrzeuge
- Förderung von bis zu 20 E-Fahrzeugen/KJ
- 1.000 € "Abwrackprämie"
- 500 €-Bonus für nachweisliche Betankung durch Ökostrom
- Keine Doppelförderung



Förderung von Ladeinfrastruktur:

- Ladestationen mit einem oder mehreren Ladepunkten
- Antragsberechtigte: Natürliche und juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts sowie Gewerbetreibende unabhängig von der Rechtsform
- Finanzvolumen: 1,2 Mio. € (2016 und 2017)
- 20% der (Netto-)Anschaffungs-/Leasing-, Errichtungs- und Anschlusskosten (max. 1.500 €/Lade-punkt)
- 3 Jahre Haltedauer geförderter Ladeinfrastruktur
- Förderung von bis zu 6 Ladepunkten/KJ
- Ladestationen müssen innerhalb der Stadtgrenzen Münchens auf privatem Grund errichtet und mit 100% Ökostrom betrieben werden
- Keine Doppelförderung



Antragsverfahren:

- 1) Antragsstellung
- 2) Prüfung des Förderantrages
- 3) Förderzu- oder -absage
- 4) Bei Förderzusage 6 Monate Zeit für Beschaffung
- 5) Nach Beschaffung Einreichung der Rechnung
- 6) Abschließende Prüfung
- 7) Auszahlung des Förderbetrages

Mehr Information:

http://www.ris-muenchen.de/RII/RII/ris_vorlagen_dokumente.jsp?risid=3853734



3 Weiteres Vorgehen

- Entwicklung des Antragsverfahrens
- Gestaltung des Internetauftritts (www.muenchen.de/elektromobilitaet)
- Start des Förderprogramms am 01.04.2016
- Interne und externe Evaluation des Förderprogramms
- Berichterstattung gegenüber dem Stadtrat im 2. Quartal 2017
- Vorbereitung des IHFEM 2018



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Dr. Uwe Hera RGU-UW11

Tel. 089 – 233 47794 uwe.hera@muenchen.de